



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 018-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.31

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne) (Sprecher/in)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sollen vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft ins Ausland veräussert werden können?

Vor kurzem hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung des Bundes eine Ausdehnung der Lex Koller auf strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft ablehnt. Er hat dies damit begründet, dass mit der Unterstellung strategischer Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Differenz zu den Regelungen der EU noch grösser würde als bisher. Er verweist auch darauf, dass Schweizer Stromunternehmen vornehmlich im Ausland investieren, allerdings in Kraftwerksneubauten und nicht in bestehende Anlagen.

Der Regierungsrat befürchtet, eine einseitige Beschränkung der Bestimmungen zum Eigentum könne sich negativ auf die Schweizer Versorger und deren getätigte Investitionen im Ausland auswirken. Nicht erwähnt wird, dass das fehlende Stromabkommen mit der EU schon jetzt in Frage stellt, ob die unter anderem von der BKW getätigten Investitionen im Ausland jetzt noch einen Beitrag an die Versorgungssicherheit in der Schweiz leisten können und ob ein Verkauf von Infrastrukturen der Energiewirtschaft an ausländische Investoren sich allenfalls zusätzlich negativ auf die Versorgungssicherheit in der Schweiz und namentlich im Kanton Bern auswirken könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat beim Verkauf von strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft auf die Versorgungssicherheit im Kanton Bern?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Unternehmen, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist, beabsichtigen, strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft an ausländische Investoren zu verkaufen und wenn ja welche?

3. Löst die veränderte geopolitische Lage eine Neubeurteilung der Vernehmlassung zur Lex Koller aus?

Begründung der Dringlichkeit: Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass ein Verkauf solcher Infrastrukturen durch die BKW im Kanton Bern in den kommenden Wochen bevorsteht, weshalb rasche Antworten auf diese Fragen zwingend sind.

Verteiler

– Grosser Rat